

Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

Erstausgabe: Täglich 3 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittag zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Monat 0.80 RM. frei ins Haus, einschließlich der Posten. (Wien Garten). Die Frau und ihre Welt. Der heitere Alltag. Praktisches Wissen für alle. Unterhaltungsbeilage. Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 1.20 RM. Im Falle höherer Gewalt wird kein Schadenersatz geleistet.

Fernsprecher Nr. 27



Telegr. Abz.: Zeitung.

Die Millimeter-Anzeigen-Zeile kostet bei 46 mm Spaltenbreite 4 Reichspfennig. Geschäfts- und Vereins-Anzeigen nach besonderem Tarif. Der Millimeterpreis für Anzeigen im Textteil beträgt bei 40 mm Spaltenbreite 12 Reichspfennig. Alle künftige Aufträge gelten die Bedingungen der ab 1. Januar 1934 gültigen Preislifte Nr. 1. Anzeigenannahme am Erscheinungstage bis 9 Uhr vormittags.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer

Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer Spangenberg

Nr. 8

Donnerstag, den 18. Januar 1934

27. Jahrgang.

Intrigen gegen die Saarabstimmung

Wahlarbeit der separatistischen Landesverräter in Genf — Wiederwahl der Saar-Regierungskommission

Führer und Gefolgschaft

Im Betriebe arbeiten der Unternehmer als Führer des Betriebes, die Angestellten und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat.

So lautet der einführende Satz des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit, das soeben vom Reichstagen beschlossen worden ist und am 1. Mai in Kraft treten wird. Es räumt mit allen Schlagworten auf, die das Zeitalter des Klassenkampfes und Klassenhasses für den Begriff der Arbeit und ihrer Beziehung zum Menschen geprägt hat. Der Gegensatz von Kapital und Arbeit wird beseitigt. An seine Stelle tritt die Idee der Betriebsgemeinschaft, eines Treueverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Nicht das Trennende soll in Zukunft in dem Arbeitsverhältnis hervortreten, sondern das Verbindende, das Gemeinliche. Der Betrieb, ganz gleich welcher Art, Form und Größe, ist das gemeinsame Dach für den Unternehmer, den Angestellten und Arbeiter. Unter diesem Dach soll die Arbeit zum Besten des einzelnen und der Gesamtheit, zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat gestaltet und geregelt werden.

Kaum eine andere Maßnahme der nationalen Regierung hat so mit den zerstörenden und zersplitternden Ideologien marxistischer Überlegungen aufgeräumt wie dieses Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit. Kein anderes Gesetz aber ist auch von der Zurechtweisung, daß ein Jahr nationalsozialistischer Staatspolitik die Menschen umgeformt und innerlich neugeformt hat, wie dieses neue Gesetz. Denn während unter den Auswirkungen sozialer Kämpfe der vergangenen Jahrzehnte Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich wie feindliche Mächte gegenüberstanden, deren Ziel es war, sich gegenseitig Vorteile abzugewinnen, führt der Gesetzgeber des nationalen Staates diese beiden Faktoren der deutschen Wirtschaft zu einem Organ gleichzeitiger Aufgabe, gleichen Rechtes und gleichen Ziels zusammen.

Der nationale Staat bringt mit diesem Gesetz den Menschen der wirtschaftlichen Arbeit ein unbegrenztes Vertrauen entgegen. Mit ihm wird dem Arbeitgeber wie Arbeitnehmer eine ungeheure Verantwortung übertragen, damit nicht nur der Wirtschaftsfriede keine Störung erleide, sondern damit der wirtschaftliche Impuls sich zum Besten von Volk und Staat auswirkt. Indem der Gesetzgeber das Führerprinzip auch auf den Betrieb ausdehnt und den Unternehmer zum Führer des Betriebes bestimmt, überträgt er ihm nicht nur außerordentliche Rechte sondern auch außerordentliche Pflichten, die sich nicht auf den Betrieb beschränken, sondern ihn zum Träger nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik und damit nationalsozialistischer Staatspolitik machen. Es mag mancher sich über diese Pflichten im Augenblick noch nicht im klaren sein. Die Idee des Führertums, wie sie vom Nationalsozialismus vertreten wird, verbindet mit diesem Führerbegriff ein außerordentliches Maß von Verantwortung und idealtiftischer Auffassung zur Verankerung der nationalsozialistischen Staatsidee. Wer dieses Führertum verleiht, verleiht der ganzen Schwere des Gesetzes.

Adolf Hitler hat schon vor der Machtergreifung in seinen programmatischen Erklärungen die Stellung festgelegt, die im nationalsozialistischen Staat der Arbeiter einnehmen soll. Er hat den deutschen Arbeiter durch die bisherigen Gesetze der verschiedensten Art herausgehoben aus dem Proletariat, wie es ihm die marxistischen Gewerkschaften und Parteien zugeteilt hatten. Dieses neue Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit schafft die gezielten Voraussetzungen dafür, daß der Arbeiter von der ihm zuerkannten Stellung in Staat und Wirtschaft nicht wieder verdrängt werden kann. Deshalb wurden jene gesetzlichen Bestimmungen beibehalten, die das arbeits- und sozialrechtliche Verhältnis des arbeitenden Menschen regeln unter dem Gesichtspunkt, daß der Arbeiter im Klassenstaat eine untergeordnete Stellung einnimmt. Im nationalsozialistischen Staat ist der Arbeiter nicht nur ein vollberechtigtes Mitglied der Volksgemeinschaft sondern die wertvollste Kraft der deutschen Volkswirtschaft.

Die deutsche Wirtschaft ist nicht zuletzt unter den Wirkungen einer wirtschaftsfeindlichen Gesetzgebung, wie wir sie seit 1918 erlebt haben, zusammengebrochen. Mit Recht fragte die Wirtschaft darüber, daß sie nicht herr im eigenen Hause sei, daß vielmehr Gewerkschaften und Parteien ohne Rücksicht auf die Wirtschaftskraft des einzelnen Betriebes hineinregierten und hineinwirkten. Unter Adolf Hitler wird die Wirtschaft von diesen Fesseln befreit. Der Unternehmer ist wieder der Führer im Betrieb, unterliegt aber den geschriebenen und ungeschriebenen Gesetzen, die den Begriff „Volksgemeinschaft“ lebendig gestalten. Denn alles Handeln und alles Führen muß unter dem Gesichtspunkt der Betriebs- und Volksgemeinschaft geschehen. Die Grundforderung nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik, daß Gemeinnutz vor Eigennutz geht, muß die Richtschnur jedes Führers im Betrieb sein.

Keine Gewerkschaftspolitik mit allen ihren betriebsfeindlichen Begleiterscheinungen beeinträchtigt in Zukunft den Führer des Betriebes. Nach dem Grundsatz des Führertums steht hinter dem Führer die Gefolgschaft, deren Aufgabe die Förderung des Betriebes sein muß. Das Leistungsprinzip, das man jahrzehntlang systematisch zurückgedrängt hat, tritt jetzt wieder in den Vordergrund. Betreuer und Treue sollen in Zukunft Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines Betriebes umschließen. Wird so der Sinn des Gesetzes nicht nur erkannt sondern in die Tat umgesetzt, dann wird nicht nur der einzelne Betrieb neu erlitten sondern mit ihm Arbeitnehmer und Arbeitgeber gewinnen zum Besten von Volk und Staat.

Genfer Gewaltpläne

Das Saargebiet soll vergewaltigt werden

In Genf häufen sich die Versuche, den Völkerbundsrat zu veranlassen, „besondere Schutzmaßnahmen“ im Saargebiet zu treffen, um die durch „nationalsozialistischen Terror“ angeblich bedrohte Freiheit der Abstammung zu sichern. Dabei hat man ganz offensichtlich den Plan im Auge, die Fremdbestimmung im Saargebiet in der Abstammungszeit durch Entsendung fremder Truppen oder Polizeikräfte noch zu verschärfen. Aus zuverlässiger Quelle verläutet, daß auch der Präsident der Regierungskommission des Saargebietes, der Engländer Knog, in Genf darauf drängt, daß ihm derartige Machtmittel zur Verfügung gestellt werden.

Um für entsprechende Ratsbeschlüsse die notwendige Stimmung zu erzeugen, wird der angebliche Terror der Nationalsozialisten durch eine Fülle von Lügen, Entstellungen und Uebertreibungen glaubhaft zu machen versucht. Dabei zeigt sich ein enges Zusammenhänge zwischen den herüchelten kleinen landesverräterischen Eliten im Saargebiet und der Regierungskommission selbst. Nicht umsonst ist eine angebliche Saarabstimmung unter Führung der Landesverräter May Braun und Petri in Genf eingeführt, die sich bemüht, Völkerbundstreife und die hier verarmten internationalen Presseleute in diesem Sinne zu beeinflussen. Dabei schwant man noch zwischen der Forderung nach Verschärfung der Abstimmung um mehrere Jahre „bis zur Wiederherstellung einer freien Abstimmung“ und einer Abstimmung, die unter fremden Bajonetten stattfinden soll. Auch außerhalb des Saargebietes wohnende deutsche Emigranten beteiligen sich an diesem bösen Spiel.

Zur Unterstützung aller dieser Machenschaften ist jetzt vom Völkerbundsekretariat ein Schreiben des Präsidenten der Saarregierungscommission, Knog, an den Völkerbundsrat beauftragt worden, gleichzeitig mit einer Denkschrift der „Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung der saarländischen Interessen“ und der „Saarländischen Wirtschaftsvereinigung“, also ausgesprochen separatistischer Organisationen, die hier in Genf den Unfrieden erwecken wollen, als ob beträchtliche Kreise der Bevölkerung hinter ihnen stünden.

Es handelt sich um ein winziges Häufchen von Landesverrättern, die in engster Fühlung mit der französischen Propaganda stehen. Diese Landesverräter wollen nicht nur mit den bekannten Lügen auf, sondern „bitten den Rat der Regierungskommission des Saargebietes im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung sofort außerordentliche Vollmachten zu erteilen“, damit diese u. a. in der Lage sei, die Unabsehbarkeit der Richter aufzuheben, die lokalen Behörden und die Polizei zu reinigen, die Schulhöfen zu überwinden (1).

Die Denkschrift dieser Landesverräter, die der Präsident der Saarregierungscommission, wie erwähnt, dem Völkerbundsrat als Unterlage für seine Beschlüsse vorgelegt hat, trägt folgende Unterschriften: Karl Rramer, Dr. Rupp, Bussert, Dr. Mary, Schachmann, Johann Müller, Peter Wagner.

„Spanische Genbarmerei“

Die außenpolitische Berichtsfalterin des „Deure“ meidet ihrem Blatte aus Genf, der Bericht des Vorsitzenden der Saarregierungscommission habe eine „Ueberreizung“ im Saargebiet gezeigt, die viel ernstere sei als man geglaubt habe. Die Phantasie der Berichtsfalterin indes scheint ebenfalls Symptome der „Ueberreizung“ zu zeigen, wenn sie darauf hinweist, daß man in Völkerbundstreifen zur Aufrechterhaltung der Ordnung an die Entsendung fremder Truppen ins Saargebiet denke.

Um die Nationalsozialisten möglichst wenig herauszufordern, wolle man für diese Aufgabe spanische Genbarmerei heranziehen! Der Völkerbund, fügt die Korrespondentin hinzu, würde „ebelmütigermode“ sicher die Kosten tragen.

Antwort nach Genf

Die Antwort hinsichtlich der Beteiligung der Reichsregierung an den Beratungen des Völkerbundesrates über die Saarfrage ist nach Genf abgegangen. Sie wird über den deutschen Konsul in Genf an den Generalsekretär des Völkerbundes, Avenol, geleitet.

Saarregierung wiedergewählt

Der Völkerbundsrat trat zu einer geheimen Sitzung zusammen. Als wichtigster Punkt stand die Wahl der Saarregierung auf der Tagesordnung, die terminmäßig fällig ist. Wie allgemein erwartet, wurde die bisherige Regierung einstimmig wiedergewählt. Die Saarregierung besteht also weiter aus folgenden Mitgliedern: Knog-England, Ehrenbrooth-Finnland, Kaufmann-Saarland, Morize-Frankreich, Trilch-Südwestfalen.

Die Wiederwahl der bisherigen Regierungskommission des Saargebietes erscheint recht bezeichnend. Wenn der Völkerbundsrat die Regierungskommission in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung bestätigt hat, dann wird man sich fragen: hätte der Austausch des einen oder anderen einen Wechsel gebracht und den berechtigten Interessen der Saarländer gedient? Wenn dies bezweifelt werden muß, dann wird letzten Endes die Aufgabe, die die Regierungskommission zu erfüllen hat, immer daran scheitern, daß das System falsch und die Methode verfehlt ist. Eine aus Ausländern zusammengewürfelte Regierung paßt in deutsches Gebiet wie die Faust aufs Auge. Nicht im Saargebiet kann ein solches Gebilde seine Aufgabe erfüllen; eher in unerforschlichen Kolonialdistrikten. Angesichts der Tatsache dieses umstürzenden aus Verfallender Geist aboteren Status tritt die Personfrage eine solche zweite Chance. Im übrigen ist die Entsendung des Völkerbundesrates infolge von gewissem Interesse, als es den vom Saargebiet ausgehenden wirtschaftlichen Beziehungen nicht gelungen ist, das deutsche Mitglied der Saarregierung durch einen nichtarischen Gesinnungsgenossen zu ersetzen.

Für zwanzig Jahre Arbeit

Langfristige Planungen im Arbeitsdienst.

Der Leiter des Amtes für Arbeitsplanung in der Reichsleitung des Arbeitsdienstes, Gaubereitsführer Tholens, gab der Presse einen Überblick über die umfassenden Maßnahmen, die im Hinblick auf eine langfristige Arbeitsplanung für den Dienst getroffen worden sind. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Landeskulturarbeiten, dann aber auch um Vorhaben auf dem Gebiet der Siedlung und der Forstwirtschaft.

In mühseliger Kleinarbeit ist es mit Unterstützung aller beteiligten Stellen gelungen, sich einen erschöpfenden Überblick über den gesamten Arbeitsvorrat in ganz Deutschland zu verschaffen, ein Arbeitsvorrat, der hunderttausend ist, um für zwei Jahrzehnte den Arbeitsdienst mit einem Durchschnittsjahrgang zu beschäftigen. Gaubereitsführer Tholens wies darauf hin, daß die Bewältigung dieses Arbeitsvorrates für unsere Selbstversorgung mehr bedeutet, als ein Landgewinn im Umfang von einem Sechstel Deutschlands.

Um diesen Überblick über den Arbeitsvorrat als Vorbereitung für das eigentliche Planen möglichst anschaulich zu machen, wurden die erfahrenen Arbeitsvorbereiter auf einer großen Karte Deutschlands im Maßstab 1:200.000 für die Reichsleitung eingetragen. Die Karte zeigt deutlich, wie sich die Landeskulturarbeiten, vor allem auf dem Gebiet der großen und kleinen Flüsse, der Moore und Heideflächen konzentrieren, während z. B. in dem weitgehend durchkultivierten Land Baden Arbeiten auf anderen Gebieten wie der Siedlung und besonders der Forstwirtschaft überwiegen. Uebrigens hat jeder der 30 Gauen in Deutschland noch eine Karte der Arbeitsvorbereiter zur Verfügung, und jede der 180 Gruppen des Arbeitsdienstes hat für ihr Gebiet einen ähnlichen Überblick aufgestellt.

Aber nicht nur mit den wichtigen Landeskulturarbeiten, den Aufgaben der Siedlung, der Forstwirtschaft usw. beschäftigt man sich im Amt für Arbeitsplanung, in der Reichsleitung des Arbeitsdienstes, sondern darüber hinaus sind andere weittragende Pläne aufgedacht. Ein Hinweis von Gaubereitsführer Tholens gab die Richtung an: großzügige städtebauliche Planung. Hier sind es die alten nationalsozialistischen Gedankengänge von der Auffassung der Großstädte und der Errichtung kleiner und kleinster Eigenheim-Gemeinden in dafür besonders geeigneten Gebieten, die auf Verwirklichung drängen. Derartige Erwägungen sind bei der bisher vorgenommenen Feststellung des Arbeitsvorrates noch gar nicht berücksichtigt, so daß sich, wenn man einmal an solche große Pläne gehen sollte, die Möglichkeiten für den Arbeitsdienst und für die Arbeitsbeschaffung noch unübersehbar steigern müssen.

Brand eines Bahnpostwagens

Berlin, 17. Januar. Der Bahnpostwagen des Zuges D 1 Frankfurt (Main) — Berlin ist am 16. Januar gegen 23.20 Uhr zwischen Niedermittlau und Meerholz auf der Strecke Hanau — Gelnhausen in Brand geraten und vollkommen ausgebrannt. Ein Teil der Post, darunter auch die Werften, konnte gerettet werden, dagegen ist die Briefpost für Berlin zum größten Teil verbrannt. Vor dem im Bahnpostwagen tätigen Personal ist bei dem Unfall niemand verletzt worden.

Neugegestaltung des Volkes

Ein Aufruf Dr. Reys

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Staatsrat Dr. Reys, erläßt einen Aufruf, in dem es heißt:

Revolutionen sind, wenn sie groß und wahr sind, die innere Wiedergeburt der Nation. Das Leben eines Volkes wird von zwei Grundelementen bestimmt, und zwar von der Rasse und vom Boden. Welche Staatsmänner werden deshalb ihr Handeln allein von diesen Grundlagen beeinflussen lassen. Der Klassenkampf war der äußere sichtbare Ausdruck eines allmählich rassistischen Verfalls, und wiederum dieser rassistische Verfall war mitbedingend durch den enger werdenden Raum unseres Volkes. Bei gebundenen Völkern sorgt die Natur und das Schicksal für die Gegenwirkung und die Gegenkräfte eines solchen Verfalls. Auf eine Periode der Kalkulation folgt bei solchen Völkern wieder eine Periode der Entballardierung.

Die Gegenwart ist der äußere Ausdruck dieses göttlichen Willens. Wenn der Klassenkampf und Marxismus der rassistische Ausdruck der Ballardierung und damit des rassistischen Verfalls waren, so ist Nationalsozialismus der Ausdruck der Entballardierung und damit der rassistischen Erneuerung unseres Volkes. Hier liegt keine göttliche Sendung.

Der Marxismus hat seine Staatskunst in zusammenhanglosen Einzelhandlungen. Der Nationalsozialismus steht in allem nur auf eine Ganzheit, und er wird seine Einzelhandlungen immer nur auf die Ganzheit abstellen. Er wird deshalb mit einer Einzelhandlung nicht eher beginnen, bevor ihm nicht die Ganzheit ein gelöstes Bild vor Augen steht. Wie gelangt dieses Bild ist die Erneuerung des deutschen Volkes. Die Erneuerung aber liegt im Rassistischen. Deshalb ist die Neugegestaltung eines Volkes keine Wiedergeburt, die vor allem auch in Verbindung der Rasse mit dem Boden zu suchen ist.

Die Verbindungen sind die ländlichen Siedlungen des Volkes, sein Heim, seine Wohnung. Jedoch diese Wohnung darf wiederum nicht als einzelnes gesehen werden, sondern nur im Zusammenhang mit der Umgebung, mit dem Dorf, mit der Stadt, mit der Landschaft, mit einem Wort, die Wiedergeburt liegt in dem Erwachen des Volkes für das Schöne, für das Gute und Edle, für das Zweckmäßige, das allein ist sein Glück und sein Wohlfühlen.

Unter Siedlungswesen wird natürlich an bestimmte Grenzen gebunden sein, einmal an den vorhandenen Raum, zweitens an die Arbeit der Menschen, die in diesem Gebiet leben, drittens an den Charakter der Landschaft und viertens an die Stammesmerkmale der Menschen, die geleistet werden sollen. Andere Grenzen erkennen wir nicht an. Wenn wir erkennen, daß diese Aufgaben für die Erhaltung der Nation unbedingt notwendig sind, dann spielen Zeit und Geld keine Rolle. Wir werden anfangen mit der uns eigenen Energie und Fähigkeit, werden bauen und schaffen.

Wir wollen einmal ganz Deutschland dort, wo man Unverstand, Eigenheit und Eigenbrötel, häßliches und Unschönes und Unpraktisches hingehieft hatte, erneuern. Wir wissen aber auch, daß wir uns nicht verschellen können. Deshalb fangen wir an einem Punkt an, und zwar auf Wunsch und Befehl des Führers in dem Wurmlochgebiet des Saaleger Landes. Einmal, weil dort im Laufe der Jahrzehnte sehr viel gesündigt worden ist, zum anderen aber auch, weil wir Nationalsozialisten das Herz der Nation an der Grenze sehen.

Wir werden für dieses Gebiet einen Generalplan aufstellen, der nicht das einzelne Siedlerhaus sieht, nicht einmal das einzelne Dorf, sondern von jenem Gedanken ausgeht, wie man diese häßlichen und unschönen Siedlungsgebiete wohnlich schön und zweckmäßig gestalten kann. Der Generalplan wird alle Gebiete umfassen, die Siedlungen, Verkehrsverhältnisse, Sportanlagen, Erholungsstätten, selbst die Fabriken und Sechen, die Gestaltung der Fabrikhöfe und Eingänge, damit die Menschen, wenn sie aus dem dunklen Schacht emporsteigen, Schönheit, Würde und Freude erleben. Außer diesem Generalplan werden eine große Anzahl örtlicher Pläne aufgestellt werden müssen.

Während der vergangene Staat ganz entsprechend seinem Aufbau als Klassenstaat nur auf Klassenbeziehungen eingerichtet hat — Arbeiterwohnungen, Beamtenwohnungen, Eisenbahnerwohnungen, Postbeamtenwohnungen — werden wir diese Art verwerfen und werden allein das Dorf, die Stadt nun einem Gesichtspunkt sehen, von der politischen und ökonomischen Gemeinschaft der Menschen, zweier und dreier, vierer, hunderttausender und Millionen. Dieser Gedanke ist deshalb wertvoll, weil er nicht allein das Dorf, die Stadt, sondern auch die ländlichen Siedlungen des Volkes, sein Heim, seine Wohnung, in den Zusammenhang mit der Umgebung, mit dem Dorf, mit der Stadt, mit der Landschaft, mit einem Wort, die Wiedergeburt liegt in dem Erwachen des Volkes für das Schöne, für das Gute und Edle, für das Zweckmäßige, das allein ist sein Glück und sein Wohlfühlen.

tischen Gemeinschaft der Menschen, zweier und dreier, vierer, hunderttausender und Millionen. Dieser Gedanke ist deshalb wertvoll, weil er nicht allein das Dorf, die Stadt, sondern auch die ländlichen Siedlungen des Volkes, sein Heim, seine Wohnung, in den Zusammenhang mit der Umgebung, mit dem Dorf, mit der Stadt, mit der Landschaft, mit einem Wort, die Wiedergeburt liegt in dem Erwachen des Volkes für das Schöne, für das Gute und Edle, für das Zweckmäßige, das allein ist sein Glück und sein Wohlfühlen.

Die Bildung wird von zwei finanziellen Gedanken getragen sein. Einmal, um dem, wer schon Erpärtes antragen kann, ein Eigentum zu erhalten, zum anderen, um jenen Menschen, die nutzlos geworden sind, wieder um die Bodenständigkeit zu geben und sie mit Hilfe menschlicher Siedlungen im Volk zu verankern und damit an die Nation zu binden. Die Arbeitsfront werde ausdrehen veranlassen, damit sie auf diese Weise die notwendigen Mitarbeiter findet.

Träger dieses Gesamtplanes ist die Deutsche Arbeitsfront und das Volk durch Freude. Innerhalb dieser Organisationen ist ein Heimstättenamt gebildet, welches diese große Aufgaben erfüllen soll. Der andere Träger innerhalb der Arbeitsfront ist das Amt für Würde und Schönheit der Arbeit.

Die Vorarbeiten für das erste große Projekt im Wurmlochgebiet sind beendet worden. Es sind die Männer bestimmt, die sofort an die Planung der Generalpläne und der ersten Pläne herangehen sollen. Diese Begeisterung, mit der das Volk angefangen wurde, ist der Garant dafür, daß es auch vollendet wird. Deshalb sind wir uns bewußt, daß dieses fähige, wagemutige Volk nur allein vollendet werden kann, wenn es getragen ist von dem Willen, der Energie und der Kameradschaft der gesamten Nation und des gesamten Volkes.

Deshalb rufe ich alle schaffenden Deutschen auf: Helft mit, das hier an der weltlichen Grenze ein Stück Sozialismus vollenden, damit wir alsdann in Oberfranken und an der Ruhr das Werk fortsetzen können. Wir werden sofort beginnen. Der erste Spatenstich, der bereits in einigen Wochen gelegt werden wird, soll für dich, deutscher Arbeiter, das Sinnbild der Verwirklichung deines Hoffens und Sehns sein. Er soll den Beginn eines neuen Zeitalters bedeuten.

Adolf Hitler zeigt uns den Weg. Er führt und lenkt uns. An die liegt es nun, deutscher Arbeiter, mitzumischen, damit auch die und deinen Kindern das Glück und die Freiheit gegeben werden.

Vorwärts mit Hitler. Schaffen wir ein neues Deutschland.

Der Geist des neuen Arbeitsgesetzes

Treue um Treue

Im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda fand ein Presseempfang statt, bei dem die Minister Selbte und Schmitt Sinn und Ziel des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit in eingehenden Ausführungen darlegten.

Reichsminister Selbte

führte dann u. a. aus: Es ist in der Tat das erste große soziale Gesetzgebungswort, das die Grundgedanken der Weltanschauung unseres neuen Reiches zum Ausdruck bringt. Die Herbeiführung des Führergedankens in der deutschen Wirtschaft, die Beseitigung der ungeliebten Klassengegensätze, unter denen die deutsche Wirtschaft zusammengebrochen ist, und die Herbeiführung des Begriffes der sozialen Ehre in der Wirtschaftsführung sind die nationalen und sozialistischen Grundgedanken, auf denen dieses neue Werk errichtet ist.

Im ersten Abschnitt des Gesetzes haben wir benutzt dem endgültig bestätigten marxistischen Klassenkampf die Gemeinschaftsarbeit aller Betriebsangehörigen gegenübergestellt. Das Arbeitsverhältnis wird, um Treueverhältnis. Nicht aus papierenen Vertragsbestimmungen sollen künftig das Recht der Arbeit, die Rechte und Pflichten aller Mitglieder der Betriebsgemeinschaft hergeleitet werden, sondern aus dem lebendigen Begriff der Treue, der Treue des Führers zur Gefolgschaft und dieser zu ihrem Führer.

Der Vertrauensrat ist zur Mitwirkung bei der Regelung der Arbeitsbedingungen berufen, soll mitwirken bei der Aus-

gestaltung des Betriebskultus und bei der Beseitigung auftauchender Streitigkeiten.

Die soziale Ehre wird künftig die Grundlage der gesamten Arbeit in den Betrieben sein. Die Entwicklung des Begriffes der sozialen Ehre und die Schaffung einer besonderen Ehrengerechtigbarkeit bildet eines der Kernstücke des Gesetzes. Ein besonders eingehend ausgestalteter Ausgangspunkt ist gleichfalls dazu angesetzt, die kameradschaftliche Verbundenheit in den Betrieben zu stärken.

Reichswirtschaftsminister Schmitt

führte u. a. aus: Jeder wirklich tüchtige Führer weiß, daß der Erfolg nur dann auf die Dauer an seine Fahne gebunden kann, wenn die Gefolgschaft ihm vertraut und mit vollem Herzen dabei ist. Jeder vernünftige Gefolgsmann weiß, daß er nur dann auf festem Boden steht, wenn er nach dem deutschen Art sich wirklich selbst ganz einsetzt, seinem Führer folgt und ihm die Treue hält.

Abhängig ist das Gesetz in vielen Einzelheiten gehalten, daß Spielraum für Entwicklungsmöglichkeiten lassen ist. Möge dieser immer in diesem Sinne benutzt werden, den großen Gedanken des Arbeitsfriedens zu vertiefen und nicht zu verwässern.

Rückwanderung von Emigranten

Ein bedeutsamer Erfolg Görings.

Ministerpräsident Göring hat als Chef der Reichsminister Staatspolizei zu der Frage der Rückwanderung deutscher Emigranten aus dem Auslande an die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und sämtliche Staatspolizeistellen einen Erlass gerichtet, in dem u. a. gesagt wird, daß infolge der allmählichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Mehrzahl der Emigranten schon jetzt ein zunächst noch langsame Rückwanderung nach Deutschland merktbar macht. Zur Gewährleistung einer einheitlichen Behandlung dieser zurückkehrenden Emigranten erlaubt das preussische Ministerpräsident ein sorgfältige Beachtung besonderer Richtlinien, die er hierfür aufgestellt hat. In den Richtlinien werden die Emigranten in verschiedene Klassen eingeteilt und entsprechend eine unterschiedliche Behandlung anempfohlen.

Danach besteht an der Rückkehr krimineller Elemente, deren Zahl die der wirklichen politischen Flüchtlinge bei weitem übertrifft, keinerlei Interesse. Auch die Rückkehr von vielen Tausenden von Flüchtlingen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit — ihre Zahl beläuft sich nach Mitteilungen des Lanauer Flüchtlingsbüros auf 10 000 von insgesamt 60 000 Flüchtlingen — ist im neuen Deutschland nicht erwünscht. Falls diese meist aus dem Osten eingewanderten Personen wieder in Deutschland aufzuhalten sollten, sind sie in polizeiliche Haft zu nehmen und bis zur endgültigen Ausweisung in ein Konzentrationslager zu bringen. Die marshallischen Zerkerei und Verbrecher, die sich früher in führenden Stellungen befunden haben, müssen gewarnt sein, daß auf jede ihrer Unbetrachtlichkeiten hin alle möglichen Repressalien persönlich und vermögensrechtlich auf sie ergriffen werden. Dagegen soll den grundlos verurteilten Dolggenossen, die auf Grund gewissenloser Propaganda ins Ausland geschoben sind, die Heimkehr nicht verweigert werden, wenn sie vertrauensvoll zurückkehren und beweisen können, daß sie schon vor ihrer Rückkehr bemüht gewesen sind, gegen die Greuel- und Hetzpropaganda im Ausland Front zu machen.

Das Erdbeben in Indien

Die Größe der Schäden noch ungewiß.

Kalkutta, 18. Januar. Ueber die Größe der durch das Erdbeben in Indien angerichteten Schäden besteht noch immer Ungewißheit, da Einzelheiten über den Umfang der Zerstörungen erst allmählich bekanntwerden. Eine Reihe von Zeitungen schätzt die Anzahl der Todesopfer auf mehrere Tausend.

Andererseits wird von Überreibungen gewarnt. Es seien u. a. die ersten Meldungen, wonach die Stadt Darjeeling zur Hälfte vernichtet worden sei, nicht bestätigt. Viele Häuser hätten zwar starke Beschädigungen erlitten, doch seien nur wenige ganz zerstört worden. Insbesondere wiesen die buddhistischen Klöster starke Beschädigungen auf.

Die schöne Rosmarie

ROMAN VON WOLFGANG MARKEN

VERLAGER-RECHTSANWALT DURCH VERLAG Oskar Reister, Wetzlar

(3. Fortsetzung.)

Da strahlen die Augen plötzlich wieder auf. „Übrigens“, fährt Frau von Wetter fort, „habe ich mich ein wenig über Herrn Scholz erkundigt und heute erfahren, daß er im Sportleben eine große Rolle spielt. Er ist Meister im Kurzstreckenlauf und Preisträger vieler Rangturniere. Außerdem ein ausgezeichnete Schwimmer und Reiter. Ich freue mich, daß ich ihn verpflichtet habe. Er kommt Respekt vor ihm haben!“ „Daben wir auch“, läßt sie ihm Chor. „Und er ist noch mehr, Frau von Wetter!“ bemerkt Alwine von Malwald. „Er ist auch ein famoser Mensch und ein Kavallerist. Übertrifft mich meinen Vetter!“ „Den du einmal heiraten müdest!“ „Heiraten? Heiraten Vetter? O nein, jetzt nicht mehr! Mein Zukünftiger muß mindestens ein Sports-Adel ist!“ meint die Schöne Rosmarie bedauernd. „Alle laden.“ „Kinder... das klingt ja schon bedenklich!“ mahnte Frau von Wetter. „Am Ende verbricht euch der neue Vetter noch die Köpfe! Das geht nicht! Da muß ich rechtzeitig bremsen!“

In allen den jungen Pensionärinnen lebte der Drang zum Natürlichen, und aus ihm entspringt die große Verachtung für ihren neuen Vetter. Sie schämen ihn, handeln, es ging etwas Ursprüngliches, Kraftvolles und Kraftpendendes von ihm aus, das sie alle ersehnten, aber als Prossen alter, hochgezüchteter Gesellschaft nicht mehr oder nicht in dem Maße besaßen.

Und noch eins. Harry Scholz nahm sie reißlos ernst. Das war das Prinzip seiner prachvollen Erziehungsweise.

Dafür hatte er nicht unter Ungezogenheiten seiner Schülerinnen zu leiden. Einmal war in der Pause geraucht worden, vorfristig zwar, den Rauch zum Fenster hinausbläsend.

Harry schnupperte ihn aber doch. „Wer kann mir eine Zigarette leihen?“ fragte er freundlich nach Schluß der Stunde. Sofort framen viele Hände eilfertig darnach und streckten sich zigarettenbewehrt ihm entgegen.

Der junge Lehrer lächelte. „Über meine Damen, Sie rauchen? Das sollten Sie aber nicht tun. Es geht ja um Ihre gesunde Entwicklung. Sie haben doch den Ehrgeiz, einmal gesunde, lebenswerte Frauen zu werden. Ich verbiete Ihnen das Rauchen nicht... aber Sie stellen mir viel besser, und ich schätze Sie mehr, wenn Sie es unterlassen.“

Und das hatte genügt. So erzog er sie ohne Zwang, ohne harte Worte, nur durch seine einfache, gültige Art. Sie hatten volles Vertrauen zu ihrem neuen Lehrer. Ihre jungen Herzen öffneten sich ihm und sie fragten in all und jedem um seinen Rat.

Der Unterricht wurde den jungen Mädchen zur reinen feinen trockenen Zahlenmaterial, keine unnütze Gedächtnisbelastung.

Jede Schulfestunde war interessant und spannend. Sie lehrte die junge Menschen die belebte und unbeliebte Natur mit anderen Augen zu betrachten. So vergingen die Wochen im Flug.

Die beiden Kollegen, Oberlehrer Barthel und Fräulein Vossel, standen Scholz und seiner Unterrichtsweise ablehnend gegenüber, denn sie wurden durch drängende jüngeren Kollegen arg in den Hintergrund gedrängt.

Jüngeren Barthel und Scholz blieb das gespannte Verhältnis bestehen. Fräulein von Vossel aber erkannte nach und nach doch das Nützliche seiner Methode. Eine offene Aussprache trug viel zur Anbahnung kollegialer

Beziehungen bei. Das Fräulein gab sich, der Art des neuen Lehrers anpassend, einfacher, herzlicher, und siehe da, auch sie schaffte bald den richtigen Kontakt mit ihren Schülerinnen, und der Unterricht wurde angenehmer und befriedigte beide Teile.

2.

Es ist Juli, die Ferien stehen vor der Tür, in vierzehn Tagen sollen die Zöglinge der „Elisabethshöhe“ in die Heimat ausdickwären.

Da wird Frau von Wetter eines Tages durch eine Frage einiger ihrer Zöglinge überrascht. Sie wollen wissen, wann Harry Scholz Geburtstag hat.

„Aber Kinder, wie kommt ihr darauf?“ „Die kleine Malwald erzählt sehr, als sie das Wort ergreift. „Ach, Frau von Wetter... Herr Scholz hat einmal erwähnt, er wäre im Juli geboren. Und... wir möchten ihm gern eine Geburtstagsfeier machen. Bitte, bitte, verraten Sie uns seinen Geburtstag.“

Nachdem willfährte die Pensionalsmutter dem Wünsche und schaut in den Personalien nach. „Kinder, der ist sehr bald... schon am Montag... in drei Tagen.“

„Frei... da sind wir noch nicht in den Ferien!“ schallt es vielstimmig.

Die Mädchen laufen zu ihren Gefährtinnen, und nun beginnt ein eifriges Tuscheln.

„Rosmarie“, sagt Alwine von Malwald zu der Freundin, „du mußt alles in die Hand nehmen, du bist die Älteste.“

„Deswegen?“ entgegnet Rosmarie von Ratt ab lehrend. „Laßt mich aus dem Spiel!“

„Aber Rosmarie... das hast du denn gegen Herrn Scholz?“ fragt Alwine getränkt.

„Nichts, gar nichts!“ versteht Rosmarie gereizt. „Er hat besser als alle anderen Lehrer, die wir bisher hatten. Aber... ich mag nicht, daß man so viel von ihm macht. Ihr könnt euch ruhig etwas zurückhalten.“

„Dumme Gans!“

(Fortsetzung folgt.)

Der Staatssekretär im polnischen Außenministerium Szembel hat den deutschen Botschaften in Warschau, von Wolffe, empfangen.

Die englische Admiralität hat als Zerstörer des Flottenbauprogramms von 1933 beträchtlich früher, als erwartet worden war, bei vier Privatfirmen in Auftrag gegeben. Die Fahrzeuge werden je 1375 Tonnen Wasserdrängung haben. Jeder Zerstörer wird annähernd 288 000 Pfund Sterling kosten.

Nationale Arbeit

Soziale Verfassung auf neuer Grundlage

Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit, das Ende der vorigen Woche von der Reichsregierung verabschiedet worden ist, besteht aus sieben Abschnitten.

Betriebsführer und Vertrauensrat

Im Betriebe arbeiten der Unternehmer als Führer des Betriebes, die Angestellten und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinsamen Nutzen von Volk und Staat. Der Führer des Betriebes entscheidet der Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Angelegenheiten. Er hat für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen. Diese hat ihm die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten.

Dem Führer des Betriebes mit in der Regel mindestens 20 Beschäftigten treten aus der Gefolgschaft Vertrauensmänner beratend zur Seite. Sie bilden mit ihm und unter seiner Leitung den Vertrauensrat des Betriebes.

Vertrauensmann soll nur sein, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat, mindestens ein Jahr dem Betriebe oder dem Unternehmen angehört und mindestens zwei Jahre im gleichen oder veränderten Berufs- oder Gewerbegebiet tätig gewesen ist. Er muß die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen, der Deutschen Arbeitsfront angehören, durch vorbildliche menschliche Eigenschaften ausgezeichnet sein und die Gewähr bieten, daß er jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintritt.

Der Führer des Betriebes stellt im Einvernehmen mit dem Obmann der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation im März i. J. eine Liste der Vertrauensmänner und deren Stellvertreter auf. Die Gefolgschaft hat zu der Liste alsbald durch geheime Abstimmung Stellung zu nehmen. Kommt auf diesem Wege ein Vertrauensrat nicht zustande, so kann der Treuhänder der Arbeit Vertrauensmänner in der erforderlichen Anzahl berufen.

Der Treuhänder der Arbeit kann einen Vertrauensmann wegen sachlicher oder persönlicher Ungeeignetheit abberufen.

Gegen Entscheidungen des Führers des Betriebes über die Befestigung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, insbesondere der Betriebsordnung, kann die Mehrheit des Vertrauensrats des Betriebes den Treuhänder der Arbeit unverzüglich schriftlich anrufen, wenn die Entscheidungen mit den wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnissen des Betriebes nicht vereinbar erscheinen.

Der Treuhänder der Arbeit kann unter Aufhebung der Entscheidung des Führers des Betriebes die erforderliche Regelung selbst treffen.

Treuhänder der Arbeit

Für größere Wirtschaftsbereiche werden Treuhänder der Arbeit ernannt. Sie haben für die Einhaltung der Arbeitsfriedens zu sorgen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie: 1. über die Bildung und Geschäftsführung der Vertrauensräte zu machen und in Streitfällen zu entscheiden; 2. in den vom Gesetz näher bezeichneten Fällen Vertrauensmänner der Betriebe zu berufen und abberufen; 3. auf Anrufung der Mehrheit des Vertrauensrats Entscheidungen des Führers des Betriebes über die Befestigung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, insbesondere der Betriebsordnung nachzuprüfen und gegebenenfalls die erforderliche Regelung selbst zu treffen; 4. bei größeren Entlohnungen, die bisher dem Demobilisationskommissar nach der Stilllegungsverordnung zustehenden Rechte wahrzunehmen; 5. die Durchführung der Bestimmungen über die Betriebsordnung zu überwachen; 6. Richtlinien und Tarifordnungen festzusetzen und ihre Durchführung zu überwachen; 7. bei der Durchführung der sozialen Ehrengerichtsbearbeit mitzuwirken; 8. die Reichsregierung nach näherer Anweisung des Reichsarbeitsministers und des Reichswirtschaftsministers ständig über die sozialpolitische Entwicklung zu unterrichten.

Der Reichsarbeitsminister und der Reichswirtschaftsminister können im Rahmen der Befehle den Treuhändern der Arbeit weitere Aufgaben übertragen.

Die Stilllegungsverordnung wird aufgehoben. Es ist jedoch vorgelegen, daß vor größeren Entlohnungen dem Treuhänder Anzeile zu erstatten ist und die Entlohnungen nicht vor Ablauf einer Sperrefrist von 4 Wochen wirksam werden. Die Sperrefrist kann vom Treuhänder bis zu zwei Monaten verlängert werden. Entsprechend der bisherigen Stilllegungsverordnung kann der Treuhänder auch bis zum Ablauf der Sperrefrist eine Streikung der Arbeit zulassen.

Der Reichsminister der Arbeit, die in der Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben ersatz, wiederholt vorläufig zumüberhandelt, wird mit Gehaltsbefristung, in besonders schweren Fällen kann an die Stelle der Gehaltsbefristung oder neben sie Gefängnisstrafe treten. Die Strafmaßregeln tritt nur auf Antrag des Treuhänders der Arbeit ein.

Betriebsordnung und Tarifordnung

In jedem Betriebe, in dem in der Regel mindestens zwanzig Angestellte und Arbeiter beschäftigt sind, ist vom Führer des Betriebes eine Betriebsordnung für die Gefolgschaft des Betriebes schriftlich zu erlassen.

Soweit in der Betriebsordnung der Arbeitsentgelt für Arbeiter oder Angestellte festgelegt wird, sind Mindestsätze mit der Maßgabe aufzunehmen, daß für die seinen Leistungen entsprechende Vergütung des einzelnen Betriebsangehörigen Raum bleibt. Auch im übrigen ist auf die Möglichkeit der angemessenen Befolgung besonderer Leistungen Bedacht zu nehmen.

Die Bestimmungen der Betriebsordnung sind für die Betriebsangehörigen als Mindestbedingungen rechtsverbindlich. Der Treuhänder der Arbeit kann nach Beratung in einem Sachverständigenausschuß Richtlinien für den Inhalt von Betriebsverordnungen und Einzelarbeitsverträgen festlegen.

Soziale Ehrengerichtsbearbeit

Größliche Verletzungen der durch die Betriebsgemeinschaft begründeten sozialen Pflichten werden als Verstöße gegen die soziale Ehre von den Ehrengerichten geahndet.

Derartige Verstöße liegen vor, wenn Unternehmer, Führer des Betriebes oder sonstige Aufsichtspersonen unter Mißbrauch ihrer Machtstellung im Betriebe böswillig die Arbeitskraft der Angehörigen der Gefolgschaft ausnützen oder ihre Ehre kränken; Angehörige der Gefolgschaft den Arbeitsfrieden im Betriebe durch böswillige Verharmung der Gefolgschaft gefährden, sich insbesondere als Vertrauensmänner bewußt unzulässige Eingriffe in die Betriebsführung anmaßen oder den Gemeinschaftsgeist innerhalb der Betriebsgemeinschaft fortgesetzt böswillig stören; Angehörige der Betriebsgemeinschaft wiederholt leichtfertig unbedachte Behauptungen oder Äußerungen an den Treuhänder der Arbeit richten oder seinen schriftlichen Anordnungen hartnäckig widerhandeln; Mitglieder des Vertrauensrates vertrauliche Angaben, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die ihnen bei Erfüllung ihrer Aufgaben bekannt geworden sind, als solche bezeichnet worden sind, unbefugt offenbaren.

Die ehrengerichtlichen Strafen sind: Warnung, Verweis, Ordnungsstrafe in Geld bis zu zehntausend Reichsmark, Verwarnung der Gefolgschaft, Führer des Betriebes zu sein oder das Amt eines Vertrauensmannes auszuüben, Entfernung vom bisherigen Arbeitsplatz.

Über Verletzungen der sozialen Ehre entscheidet auf Antrag des Treuhänders der Arbeit ein Ehrengericht, das für jeden Bezirk eines Treuhänders der Arbeit zu errichten ist. Das Ehrengericht besteht aus einem richterlichen Beamten als Vorsitzenden und einem Führer eines Betriebes und einem Vertrauensmann als Beisitzern. Anzeigen wegen Verletzung der sozialen Ehre sind beim Treuhänder der Arbeit anzubringen, der den Sachverhalt ermittelt. Gegen Urteile des Ehrengerichts ist die Berufung zulässig, über die der Reichsehrengerichtshof entscheidet, der mit zwei höheren richterlichen Beamten sowie mit einem Führer des Betriebes und einem Vertrauensmann besetzt ist.

Kündigungsfrist

Wird einem Angestellten oder Arbeiter nach einjähriger Betriebszugehörigkeit, so kann er, wenn es sich um

einen Betrieb mit in der Regel mindestens zehn Beschäftigten handelt, beim Arbeitsgericht mit dem Antrag auf Widerruf der Kündigung klagen, wenn diese unbillig ist und nicht durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt ist. Die Klage ist ausgeschlossen, wenn die Kündigung auf dem oder Tarifordnung beruht.

Der Klage ist eine Bescheinigung des Vertrauensrats beizufügen, aus der sich ergibt, daß die Frage der Kündigung im Vertrauensrat erfolglos beraten worden ist. Erkennt das Gericht auf Widerruf der Kündigung, wird gleichzeitig im Urteil eine Entschädigung für den Arbeitnehmer festgelegt, die der Unternehmer dem Widerruf abzüglich der Entschädigung zu zahlen hat. Die Entschädigung, die sich nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses bemisst, darf der Hälfte des letzten Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen.

Arbeit im öffentlichen Dienst

Der Dienst von Angestellten und Arbeitern bei den Verwaltungen und Betrieben des Reichs, der Länder, des Reichsbahns, der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und der Unternehmungen, Reichsbahnbahnen, ferner bei den Verwaltungen der Gemeinden (Gemeindeverbände) und anderen Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts wird durch ein in Vorbereitung befindliches Sondergesetz geregelt.

Schluß- und Ubergangsvorschriften

Das Gesetz tritt mit einigen Ausnahmen mit dem 1. Mai 1934 in Kraft.

Schließlich ist vorgeschrieben, daß die am 1. Dezember 1933 geltenden oder nach diesem Tag in Kraft getretenen Tarifverträge bis zum 30. April 1934 in Kraft bleiben, soweit nicht der Treuhänder der Arbeit Änderungen vornimmt oder ihren früheren Ablauf anordnet.

Lüneburger Hochverratsprozeß

Mehrjährige Zuchthausstrafen.

Lüneburg, 18. Januar.

Im ersten Lüneburger Hochverratsprozeß gegen sechs Kommunisten wurde der Angeklagte Carus wegen Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz in Tateinheit mit Vorbereitung zum Hochverrat und Vergehens gegen das Kriegswaffenpatent zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Angeklagten Pfeiffer und Mathews erhielten wegen der gleichen Verbrechen je drei Jahre sechs Monate Zuchthaus, der Angeklagte Walfje wegen Vorbereitung zum Hochverrat zwei Jahre neun Monate Gefängnis und der Angeklagte Taten wegen Beihilfe fünf Monate Gefängnis. Die Untersuchungszeit wurde allen Angeklagten angerechnet.

Das Ergebnis der Angeklagten, nach Strafverbüßung den Weg zur deutschen Volksgemeinschaft zu finden, hat das Gericht als mildernd bei der Strafsetzung angehen und deshalb nicht auf Ehrverlust erkannt.

Vor dem Reichsbauernrat

Die Vorbereitungen in Weimar abgeschlossen.

In wenigen Tagen beginnt in Weimar der vom Freitag, den 19. Hartung (Januar), bis Sonntag, den 21. Hartung, stattfindende 1. Reichsbauernrat, der große Führertag des Reichsbauernrates, der zum ersten Male im nationalsozialistischen Deutschland unter den Symbolen der deutschen Revolution abgehalten wird.

Die organisatorischen Vorbereitungen zu dieser großen Tagung sind abgeschlossen und Stadt und Land zum Empfang der Bauernführer aus allen Gauen des Reiches gerüstet. Neben den eigenen Mitarbeitern des Reichsbauernführers und den Landesbauernführern, Bezirks- und Kreisbauernführern werden darüber anlässlich des 1. Reichsbauernrates auch zahlreiche Bauern aus allen Teilen des Reiches an der großen Kundgebung am Sonntag teilnehmen. Besonders Interesse wird der Reichsbauernrat aber auch im Ausland finden.

Tonfilm-Theater Spangenberg

Sonntagabend u. Sonntagabend pünktlich 8 1/2 Uhr

Die blonde Christl

Außerdem:

„Eine Fliege ist ins Glas gefallen“
„Liebesabenteuer in Arabien“

UFA WOCHENSCHAU

Turnverein „Froher Mut“
Spangenberg.

Am Sonntagabend, den 20. Januar, abends 9 Uhr findet im Vereinslokal „Grüner Baum“ die

Jahreshauptversammlung

statt. Es wird erwartet, daß alle Mitglieder erscheinen. Bisher nicht abgelieferte Fragebogen sind mitzubringen.

Der Vereinsführer.

Leset Euer Heimatblatt!

Kriegerverein Spangenberg

Zur Erinnerung des

Reichsgründungstages

veranstaltet der Kriegerverein Spangenberg am

Sonntag, den 21. Januar 1934

im Heinz'schen Saale eine Feierstunde, wozu die Mitglieder des Vereins und deren Familienangehörigen, die Stadt- und Staatl. Behörden, alle Vereine und Verbände, die preuß. Forst-, Jagd-, SA- und die sich hieran anschließenden Formationen, des SA, sowie alle Einwohner und alle Einwohnerinnen von Spangenberg und Umgegend herzlich eingeladen werden.

Programm:

1. Musikstück Kapelle Holl
2. Prolog
3. Musikstück Kapelle Holl
4. Begrüßung durch den Vereinsführer
5. Musikstück Kapelle Holl
6. Festrede durch den stellv. Kreiskriegerverbandesführer Rechtsanwalt Stolte-Melungen
7. Aufführung des Stückes

„Die andere Seite“

von Chertoff.

Das Stück führt uns zurück in den Schützengraben. Es ist eines der schönsten Stücke dieser Art, das auf den größten Bühnen des Vaterlandes gegeben und überall freudig aufgenommen wurde. Der Kriegerverein glaubt, somit in Spangenberg etwas ganz besonderes zu bieten. Spieldauer 2 1/2 Stunden.

Eintrittspreise: Zur Generalprobe am Sonntagabend 8 Uhr 30 Pf., Sonntagabend 8 Uhr 60 Pf.

Kartengenerverkauf: Buchhandlung Bösch und in Freireisanten-Schau und -Münster.

Kasseneröffnung: jeweils 7 1/2 Uhr.

Appell, Vereinsführer.

Die Mitglieder des Kriegervereins haben Orden und Ehrenzeichen, sowie Kriegerdenkmäler und Gedenktafeln anzulegen.

Empfehle für diese Woche

prima Mastschensfleisch

Außerdem in Aufschnitt feinsten rohen Schinken, Pfeffer, Schwarzwursten, Jagdwurst, Gerstewurst, Dürre Rinde, Zungenblutwurst, Zungenleberwurst, Kochwurst, sowie ges. Rippchen a. Pfd. 50 Pf., Sülzperlmorgenzug a. Pfd. 15 u. 25 Pf.

H. Meurer, Metzgermeister.

Chorverein

„Vierteltänzen“

Donnerstag ab 1/9 Uhr

Gesangsstunde

Pünktliches und volles Interesse wird erwartet.

Der Vorstand.

Die Buchdruckerei H. MUNZER Spangenberg empfiehlt sich zur Herstellung sämtlicher Drucksachen.



Stempel aller Art
schnell u. preiswert
Verlag d. Spangenberg-Zitung
H. MUNZER
Buchdruckerei
SPANGENBERG, Box 100

Inseriert!